



Ergänzende Nutzungsbedingungen für USU IT & Service Monitoring-Module und -Komponenten der USU GmbH

Version 1.0

August 2023

1. Präambel

- 1.1. Diese ergänzenden Nutzungsbedingungen regeln die lizenzrechtliche Nutzung der USU IT & Service Monitoring-Module und -Komponenten (ITM) nachfolgend als Softwareprodukt bezeichnet. Für den einzelnen Kunden ist das Softwareprodukt die Auswahl an Modulen, für die eine Lizenz erworben wurde. Relevant sind die durch den Kunden erworbenen Lizenzen und Leistungen auf Basis der Auftragsdokumente und den jeweiligen Modulbeschreibungen.

2. Lizenzgewährung

- 2.1. USU GmbH bietet zwei verschiedene Lizenztypen für die Nutzungsüberlassung von Software an: Unbefristete Softwarelizenz / Nutzungsüberlassung auf Kaufbasis und befristete Nutzungsüberlassung als Software-Abonnement. Der anzuwendende Lizenztyp ist im Angebot benannt.
- 2.2. Unbefristete Softwarelizenz: Vorbehaltlich der Bedingungen im Angebot und diesen Nutzungsbedingungen gewährt USU GmbH dem Lizenznehmer für seinen eigenen internen Geschäftsbetrieb eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz zur Ausführung und Nutzung der in den jeweiligen Angebots- und Auftragsdokumenten festgelegten Softwareprodukte.
- 2.3. Software-Abonnement: Vorbehaltlich der Bedingungen im Angebot und diesen Nutzungsbedingungen gewährt USU GmbH dem Kunden hiermit für seinen eigenen internen Geschäftsbetrieb eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare und befristete Lizenz für die Dauer des Abonnements zur Ausführung und Nutzung der in den jeweiligen Angebots- und Auftragsdokumenten festgelegten Softwareprodukte.
- 2.4. USU GmbH gewährt dem Lizenznehmer keine Eigentumsrechte an den Softwareprodukten. Alle Eigentumsrechte liegen bei der USU GmbH.
- 2.5. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung und Haftung für die vertragsgemäße Nutzung der überlassenen Software durch Dritte oder angegliederte und verbundene Unternehmen.

3. Nutzungsbeschränkungen

- 3.1. Die Nutzung der Softwareprodukte durch den Kunden ist auf die Geräte- und Betriebssystemkonfigurationen beschränkt, die in den Systemanforderungen und der Dokumentation spezifiziert sind.
- 3.2. USU GmbH die verbundenen Unternehmen und Zulieferer sind Inhaber sämtlicher impliziter oder sonstiger Rechte, die dem Lizenznehmer im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich gewährt werden, und behalten sich alle Rechte, Ansprüche und Anteile an der und für die Softwareprodukte vor.
- 3.3. Der Kunde darf die Software weder ganz noch auszugsweise modifizieren, anpassen, verkaufen, vermieten, leasen, verleihen oder daraus abgeleitete Arbeiten erstellen oder vorbereiten.
- 3.4. Der Kunde darf die Software nicht als Dienstleister, als Applikationsdienstanbieter, zur Durchführung von Beratungs- oder Schulungsleistungen für Dritte oder in irgendeiner Form von kommerzieller Time-Sharing-Vereinbarung verwenden.

- 3.5. Verbesserungen und Änderungen am Softwareproduktangebot der USU GmbH, einschließlich Funktionalität, Funktionen, Schnittstellen und anderen, die sich aus Änderungswünschen, Vorschlägen und Feedback des Kunden ergeben können, werden vollständig unwiderruflich, weltweit und gebührenfrei zu geistigem Eigentum von USU GmbH. USU GmbH wird die Quelle des Vorschlags, der Änderungsanfrage oder des Feedbacks nicht offenlegen und die Informationen vertraulich behandeln.

4. Nutzungsnachweis

- 4.1. Auf Anfrage von USU GmbH und nicht häufiger als alle zwölf (12) Monate muss der Kunde der USU GmbH schriftlich bestätigen, dass die Softwareprodukte gemäß dieser Nutzungsvereinbarung verwendet werden und die festgelegte Nutzung gemäß den Auftragsdokumenten nicht überschritten wird.
- 4.2. Wenn die Nutzung der Softwareprodukte durch den Kunden die vertraglich festgelegte Nutzung überschreitet, werden dem Kunden die zusätzlich benötigten Lizenzen in Rechnung gestellt und die offenen Lizenzgebühren sind entsprechend zu zahlen.
- 4.3. Darüber hinaus gestattet der Kunde der USU GmbH auf schriftliche Anfrage maximal einmal jährlich, die Bereitstellung und Nutzung der Software durch den Lizenznehmer im Hinblick auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen und der gültigen Auftragsdokumente auf Kosten der USU GmbH zu überprüfen. Eine solche Überprüfung ist mindestens 30 Tage im Voraus anzukündigen, während der normalen Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten des Lizenznehmers durchzuführen und darf die Geschäftstätigkeit des Lizenznehmers nicht unangemessen beeinträchtigen.

5. Drittsoftware

- 5.1. Soweit Softwareprodukte mitgeliefert und/oder zur Nutzung überlassen werden, die nicht von der USU GmbH entwickelt wurden, gelten vorrangig die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers bzw. Lizenzgebers. Soweit es sich um Open-Source-Software handelt, gelten hierfür vorrangig die entsprechenden Open-Source-Lizenzbedingungen, jedoch nur soweit diese den vertraglichen Nutzungsumfang und die Mängelhaftung nicht einschränken.
- 5.2. Die Nutzung der OEM-Software beschränkt sich auf die Verwendung zusammen mit den beauftragten USU ITM-Modulen und -Komponenten.